

Preisblatt Netzanschluss Strom

Pauschalpreissystem

gültig ab dem 01.03.2025

Hausanschlusskosten			Einzelverlegung		Gemeinsame Verlegung	
			Netto	Brutto	Netto	Brutto
1.	Grundpreis	EUR/Gebäude	3.700,00	4.403,00	2.900,00	3.451,00
2.	Anschlusslänge auf Privatgrund als Zulage	EUR/lfdm.	150,00	178,50	130,00	154,70
3.	Anschlusslänge auf Privatgrund als Zulage bei Selbstschachtung, Schutzrohr wird am Lager GSW	EUR/lfdm.	36,00	42,84	28,00	33,32

Allgemein/Sonderbauteile			Netto	Brutto
4.	Wandvorbaukasten (Anschlussäule), einschl. Montage vor dem Gebäude	EUR/Stück	570,00	678,30
5.	Nachlass bei bauseitig gestellter und vormontierter Mehrspartenhauseinführung MSHE	EUR/Stück	-400,00	- 476,00

		Netto	Brutto
Baukostenzuschuss* (im bestehenden Netz)	EUR/KW	32,87	39,12
Je kW Anschlussleistung größer als 30kW (Leistung < 30kW wird nicht berechnet)			

* Die Preise beziehen sich ausschließlich auf erschlossene Bebauung. Bei neuen Erschließungsmaßnahmen (Baugebieten) werden individuelle Netzkostenbeiträge ermittelt.
Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer (19%).

Erläuterungen zum Pauschalpreissystem

Hausanschlusskosten

Auf der Grundlage der NAV (§9) werden die Herstellkosten für den Netzanschluss pauschal berechnet. Dieses Pauschalpreissystem wird angewandt, wenn ein sog. Standard-Hausanschluss gebaut werden kann. Die Kriterien dafür sind:

- Das anzuschließende Grundstück grenzt direkt an eine Fläche, in der eine Versorgungsleitung vorhanden ist (öffentliche Straßen, Plätze, Wege ...)
- Die vorzuhaltende Anschlussleistung beträgt in der Summe max. 60 kW.
- Anschlusslänge bis 30m

Für leistungsstärkere Anschlüsse, Anschlüsse mit überdurchschnittlicher Anschlusslänge und Anschlüsse bei denen ein besonderes Verlegeverfahren zur Anwendung kommen soll (z.B. Freileitungen, grabenlose Techniken), wird eine gesonderte Planung und Kostenkalkulation durchgeführt.

Gleiches gilt für Mittelspannungsanschlüsse und Trafoanlagen.

Gemeinsame Verlegung / Einzelverlegung

Hausanschlüsse sollen möglichst in einer gemeinsamen Trasse zum Gebäude geführt werden und dort an einer zentralen Stelle eingeleitet werden (Gemeinsame Verlegung). Dies führt zu einer kostengünstigeren Herstellung. Ist dies nicht möglich und wird zusätzlicher Graben oder ein zusätzliches Kopfloch vor dem Gebäude erforderlich, gilt dies als Einzelverlegung.

zu 1. Grundpreis

Der Grundpreis beinhaltet alle Kosten für die Netzanbindung, Verlegung im öffentlichen Bereich die Einführung in das Gebäude bis zum Hausanschlusskasten (HAK) sowie die Vermessung.

zu 2. Anschlusslänge auf Privatgrund (Zulage)

Die zu berechnende Anschlusslänge bezieht sich auf die Verlegung außerhalb des öffentlichen Straßenbereiches auf Privatgrundstücken. Sie orientiert sich an dem vereinbarten Verlauf der projektierten Anschlussstrasse. Sie beginnt an der Grundstücksgrenze zur Straße und endet an der Gebäudeaußenwand. Die Anschlusslänge wird auf volle Meter aufgerundet.

Der Meterpreis beinhaltet Tiefbau, Material und Verlegung.

zu 3. Selbstschachtung auf Privatgrund (Zulage) (alternativ zu 2.)

Für den Anschlussnehmer kann eine Eigenleistung in Form von selbst durchgeführten Tiefbauarbeiten auf seinem Privatgrund sinnvoll sein. Hierfür ist ein geminderter Preis für die Anschlusslänge aufgeführt.

Bei Selbstschachtung auf dem Privatgrund sind vom Anschlussnehmer alle Tiefbautätigkeiten für die Herstellung des Leitungsgrabens einschl. des Kopflochs vor dem Gebäude, sowie das Verlegen eines Schutzrohres durchzuführen.

Das Schutzrohr wird von den GSW in der Wilhelm-Bläser-Straße 1, Kamen ausgegeben.

Die Verlegelänge wird auf volle Meter aufgerundet.

Allgemein /Sonderbauteile

zu 4. Wandvorbaukasten / Anschlussäule (Zulage)

Wenn der Stromanschluss aus räumlichen Gründen (z.B. fehlender Hausanschlussraum) nicht in das Gebäude geführt und ein von außen zugänglicher Wandvorbaukasten nicht verwendet werden kann, bieten wir die Errichtung eines freistehenden Wandvorbaukastens (Anschlussäule) vor der Gebäudewand an. Dieses Bauteil wird von uns gegen Aufpreis geliefert und montiert.

zu 5. Mehrspartenhauseinführung (Nachlass)

Bei kleineren Versorgungseinheiten (z.B. Einfamilienhäusern) empfiehlt sich eine Mehrspartenhauseinführung, MSHE, für alle Anschlüsse einzubauen. Dieses Bauteil ist Bestandteil des Gebäudes und muss in der Rohbauphase vom Anschlussnehmer beigelegt und vormontiert werden. In unserem Angebot wird diese Vorleistung preismindeend als Nachlass berücksichtigt.

Baukostenzuschuss

Gemäß §11 NAV übernehmen die Anschlussnehmer einen Kostenanteil für die Erstellung der örtlichen Verteilanlagen. Dieser Netzkostenanteil wird als Baukostenzuschuss bezeichnet.

Anschlussleistungen < 30 kW werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die ausgewiesenen Preise beziehen sich auf die vorhandenen Netzbereiche.

Bei neuen Erschließungsmaßnahmen, z.B. in Neubaugebieten, werden individuelle Netzkostenbeiträge ermittelt.